

Bundesrat

Drucksache 965/2/96

29.01.97

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung statistischer
Rechtsvorschriften (3. Statistikbereinigungsgesetz - 3. StatBerG)**

Punkt 19 der 708. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (Handwerkstatistikgesetz)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner zu prüfen, die vierteljährliche Erhebung nach § 3 Abs. 3 Handwerkstatistikgesetz auf halbjährlichen Rhythmus umzustellen, um damit die aus fachlicher Sicht wichtigere Erfassung der handwerklichen Nebenbetriebe im Rahmen künftiger Totalzählungen des Handwerks zu erhalten und gleichzeitig einen etwas höheren Einspareffekt in der laufenden Statistik zu erzielen.

Begründung:

Die Notwendigkeit von Kosteneinsparungen bei öffentlichen Haushalten und Unternehmen erfordert auch einen Beitrag aus dem Bereich der Handwerkstatistik. In der Abwägung der negativen Folgen erscheint die Umstellung der vierteljährlichen Erhebung auf halbjährlichen Rhythmus weniger gravierend als die Nichterfassung handwerklicher Nebenbetriebe in einer Totalzählung. Handwerkliche Nebenbetriebe stellen rund 8 Prozent aller Handwerksbetriebe und haben rund 40.000 Beschäftigte. Ohne sie würde eine Totalzählung kein vollständiges Bild über das beschäftigungspolitisch sehr bedeutsame Handwerk liefern.

Der Antrag Schleswig-Holstein entfällt bei Ablehnung von Ziffer 1 der Drs. 965/1/96.

Ausgeliefert am 29. JAN. 1997